



VERFÜGUNG

vom 12. November 2004

Regensdorf. Nutzungsplanung (Teilrevision Bauordnung)

Genehmigung (§ 2 lit. B PBG)

Am 22. September 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Regensdorf eine Teilrevision der Nutzungsplanung. Mit BDV Nr. 87/2004 wurde diese durch die Baudirektion genehmigt. Da gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 23. Januar 2004 zwei Rekurse hängig waren, musste der angefochtene Artikel 6.3.5 der Bauordnung von der Genehmigung ausgenommen werden. Diese Rekurse wurden mit BRKE I Nr. 0145/2004 und 0146/2004 abgewiesen und von den Rekurrenten an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Mit Verfügung des Verwaltungsgerichtes vom 29. September 2004 wurde die Baudirektion eingeladen, den Genehmigungsentscheid betreffend Art. 6.3.5 BauO baldmöglichst zu treffen. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2004 reichte der Gemeinderat Regensdorf die Genehmigungsunterlagen ein.

Mit dem Zonenplan sowie mit Art. 6.3.5 BauO werden für parzellenscharf bezeichnete Gebiete der Industriezone einerseits Bereiche ausgeschieden, in denen der Handel mit Fahrzeugen wie Autos und dgl. nicht zulässig ist und andererseits Bereiche ausgeschieden, in denen der Handel mit Fahrzeugen wie Autos und dgl. ausserhalb von geschlossenen Gebäuden unter einschränkenden Bedingungen möglich ist.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Angesichts des hängigen Rechtsmittelverfahrens kann Art. 6.3.5 der BauO derzeit nicht in Kraft gesetzt werden. Die je nach weiterem Verlauf des Rechtsmittelverfahrens zuständige Rechtsmittelinstanz wird eingeladen, der Baudirektion ihren rechtskräftigen Entscheid mitzuteilen, damit je nach Ausgang des Gerichtsverfahrens für die Publikation und die Zustellung des Genehmigungsentscheides und der zugehörigen Akten gesorgt werden kann.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der von der Gemeindeversammlung Regensdorf am 22. September 2003 beschlossene Artikel 6.3.5 der Bauordnung wird genehmigt.
- II. Mitteilung an das Verwaltungsgericht (VB.2004.00358/VB.2004.00359), den Gemeinderat Regensdorf, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 12. November 2004
041999/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

